

Preisblatt für den Netzzugang Strom

Städtische Werke Netz + Service GmbH

Vorläufig gültig ab 01.01.2022

Inhaltsverzeichnis

Hinweise	2
1. Entgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung.....	3
1.1 Entgelte für Netznutzung	3
1.2 Entgelte für Messstellenbetrieb (MSB) inkl. Messung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung	4
2. Entgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung.....	5
2.1 Jahresleistungspreissystem (Standard)	5
2.2 Monatsleistungspreissystem.....	6
2.3 Entgelte für Messstellenbetrieb (MSB) inkl. Messung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung	6
2.4 Entgelte für Reservenetzkapazität	7
3. Umsatzsteuer	7

Hinweise

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr (2022) geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 S. 2 EnWG). Die "Städtische Werke Netz + Service GmbH" weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Entgelte für das Jahr 2022 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG wegen der zum 15.10.2021 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2022 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2021 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2022 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

Kunden die an einer Entnahme aus der Umspannebene Höchstspannung/Hochspannung interessiert sind, erhalten die entsprechenden Netzentgelte gerne auf Anfrage.

1. Entgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

1.1 Entgelte für Netznutzung

Entnahmestellen mit einem Jahresverbrauch < 100.000 kWh werden nach einem analytischen Lastprofil versorgt. Es handelt sich um Entnahmestellen ohne Leistungsmessung. Die Zuordnung der Entnahmestellen zu einer Lastprofilgruppe nimmt der Netzbetreiber, Städtische Werke Netz + Service GmbH, vor.

Die Netzentgelte gelten auch für Entnahmestellen mit Arbeits- oder Zählerstandsgangmessung in den Netzebenen MS/NS und NS ≤ 100.000 kWh/a Jahresarbeit (Kalenderjahr).

Entgelte für Netznutzung		
	Grundpreis [$\frac{\text{€}}{\text{a}}$]	Arbeitspreis [$\frac{\text{Cent}}{\text{kWh}}$]
Haushalt / Gewerbe	79,00	5,47
Steuerbare Elektro-Speicherheizungen*	-	2,25
Steuerbare Elektro-Wärmepumpen*	-	2,25
Steuerbare Ladepunkte für Elektromobile*	-	2,25
Sonstige steuerbare Verbrauchseinrichtungen*	-	2,25

*Entsprechend des § 14a EnWG sind folgende Bedingungen für die Anerkennung als steuerbare Verbrauchseinrichtung einzuhalten:

- Bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- Technische Möglichkeit zur vollständigen Unterbrechung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung in den vorgeschriebenen Zeiten
- Steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören u.a. Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen, gesteuerte Elektro-Warmwasserspeicher und Ladepunkte für Elektromobile.

1.2 Entgelte für Messstellenbetrieb (MSB) inkl. Messung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Entgelte für Messstellenbetrieb	
Pro Messeinrichtung	Messstellenbetrieb [$\frac{\text{€}}{\text{a}}$]
Eintarifzähler (ET)*	9,23
Smart-Meter-Mehrtarif	61,22
Prepaymentzähler	68,81
Stromwandler	19,92

* Doppeltarifzähler im Bestand werden wie Eintarifzähler abgerechnet.

2. Entgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach dem Jahresleistungspreissystem. Auf Anfrage ist die Abrechnung auch auf Basis des Monatsleistungspreissystems möglich. Der Wechsel zwischen den Preissystemen ist mit einer Frist von einem Monat zum Beginn des Kalendermonats möglich und gilt für mindestens 12 Monate.

Die Netzentgelte gelten auch für zählerstandsganggemessene Entnahmestellen, jedoch in den Netzebene MS/NS und NS erst ab einer Jahresarbeit > 100.000 kWh/a (Kalenderjahr).

2.1 Jahresleistungspreissystem (Standard)

Die Netzentgelte richten sich nach der Anschlussnetz- bzw. Umspannebene und der Jahresbenutzungsdauer. Der Arbeitspreis (AP) ist für die im Abrechnungszeitraum von einem Jahr bezogene Wirkarbeit zu zahlen. Für die Abrechnung des Jahresleistungspreises wird die Jahreshöchstleistung berücksichtigt.

Entgelte Jahresleistungspreissystem

Entnahmespannungsebene	Jahresbenutzungsdauer <2.500 h		Jahresbenutzungsdauer >2.500 h	
	LP $\left[\frac{\text{€}}{\text{kW a}}\right]$	AP $\left[\frac{\text{Cent}}{\text{kWh}}\right]$	LP $\left[\frac{\text{€}}{\text{kW a}}\right]$	AP $\left[\frac{\text{Cent}}{\text{kWh}}\right]$
Hochspannung* (Hsp.)	12,10	3,81	101,95	0,22
Umspannung Hsp./Msp.	15,70	4,35	111,46	0,52
Mittelspannung** (Msp.)	18,51	5,04	128,16	0,65
Umspannung Msp./Nsp.	26,15	5,90	138,50	1,40
Niederspannung (Nsp.)	32,81	8,23	202,73	1,43

*Bei hochspannungsseitiger Entnahme und mittelspannungsseitiger Messung wird für die Umspannverluste ein entsprechender Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt.

** Bei mittelspannungsseitiger Entnahme und niederspannungsseitiger Messung wird für die Umspannverluste ein Korrekturfaktor in Höhe von 1,5% bei den Messwerten berücksichtigt.

2.2 Monatsleistungspreissystem

Die Netzentgelte richten sich nach der Anschlussnetz- bzw. Umspannebene. Der Arbeitspreis ist für die im Abrechnungszeitraum von einem Monat bezogene Wirkarbeit zu bezahlen. Der Monatsleistungspreis ist ebenfalls für den Abrechnungszeitraum von einem Monat zu zahlen. Für die Abrechnung des Monatsleistungspreises wird die Monatshöchstleistung berücksichtigt.

Entgelte Monatsleistungspreissystem

Entnahmespannungsebene	LP $\left[\frac{\text{€}}{\text{kW Monat}} \right]$	AP $\left[\frac{\text{Cent}}{\text{kWh}} \right]$
Hochspannung* (Hsp.)	16,99	0,22
Umspannung Hsp./Msp.	18,58	0,52
Mittelspannung** (Msp.)	21,36	0,65
Umspannung Msp./Nsp.	23,08	1,40
Niederspannung (Nsp.)	33,79	1,43

*Bei hochspannungsseitiger Entnahme und mittelspannungsseitiger Messung wird für die Umspannverluste ein Korrekturfaktor in Höhe von 1,5% bei den Messwerten berücksichtigt.

** Bei mittelspannungsseitiger Entnahme und niederspannungsseitiger Messung wird für die Umspannverluste ein entsprechender Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt.

2.3 Entgelte für Messstellenbetrieb (MSB) inkl. Messung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Entgelte für Messstellenbetrieb

Pro Messeinrichtung	Messstellenbetrieb $\left[\frac{\text{€}}{\text{a}} \right]$
Hochspannung	3.071,30
Mittelspannung	662,19
Niederspannung mit Stromwandler	489,04
Niederspannung ohne Stromwandler	469,12
TAE-Anschluss*	216,00
GSM-Modem	60,00

* Bei Bereitstellung eines durchwahlfähigen Telefonanschlusses (TAE) für die Fernauslesung durch den Kunden, entfällt der angegebene Preis.

2.4 Entgelte für Reservenetzkapazität

Netzkunden, die eine Eigenerzeugungsanlage betreiben, können Reservenetzkapazität bestellen, soweit sie bei einem Ausfall ihrer Erzeugungsanlage Reservestrom über das Verteilnetz der Städtische Werke Netz + Service GmbH beziehen möchten. Für die Reservenetzkapazität gilt ein jährliches Leistungsentgelt in Abhängigkeit von der Dauer der jährlichen Reserveinanspruchnahme und von der Entnahmespannungsebene.

Entgelte für Reservenetzkapazität			
Reserveinanspruchnahme	≤ 200h	> 200h ≤ 400h	> 400h ≤ 600h
Entnahmespannungsebene	LP $\left[\frac{\text{€}}{\text{kW a}} \right]$	LP $\left[\frac{\text{€}}{\text{kW a}} \right]$	LP $\left[\frac{\text{€}}{\text{kW a}} \right]$
Hochspannung (Hsp.)	30,25	36,30	42,35
Umspannung Hsp./Msp.	39,24	47,09	54,94
Mittelspannung (Msp.)	46,27	55,53	64,78
Umspannung Msp./Nsp.	65,37	78,45	91,52
Niederspannung (Nsp.)	82,03	98,43	114,84

Für die in der Reservezeit bezogene Arbeit wird der entsprechende Arbeitspreis zzgl. aller gesetzlichen Umlagen berechnet.

3. Umsatzsteuer

Alle Preise sind, soweit nicht anders ausgewiesen, freibleibende Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.